

# Wichtige Informationen und Erklärungen zu Ihrer Rechnung

## Deckblatt der Rechnung

Energieart	Verbrauch	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Strom	2.855 kWh	1.368,40	19	259,99	1.628,39
① → Strom Preisbremse		-317,81	0	0,00	-317,81
<b>Rechnungsbetrag</b>		<b>1.050,59</b>		<b>259,99</b>	<b>1.310,58</b>
② → Summe der Abschläge Energieliefervertrag		-1.038,64	19	-197,36	-1.236,00
③ → Summe der Entlastungsbeträge		264,85	0	0,00	264,85
④ → <b>Summe der geleisteten Zahlungen</b>					<b>-971,15</b>
<b>Nachzahlung</b>					<b>339,43</b>



### Zu Punkt 1

Dieser Betrag ist die tatsächliche Höhe Ihrer persönlichen Preisbremse. Die Berechnung dazu finden Sie auf den Folgeseiten Ihrer aktuellen Abrechnung unter dem Abschnitt „Strom Preisbremse“ bzw. „Gas Preisbremse“. Detaillierte Informationen zur Berechnung finden Sie auf der Rückseite dieses Belegers.

### Zu Punkt 2, 3 und 4

Punkt 2 ist die Summe der gezahlten Abschläge, deren Höhe wir Ihnen in Ihrer letzten Jahresverbrauchsabrechnung bzw. Vertragsbestätigung mitgeteilt haben.

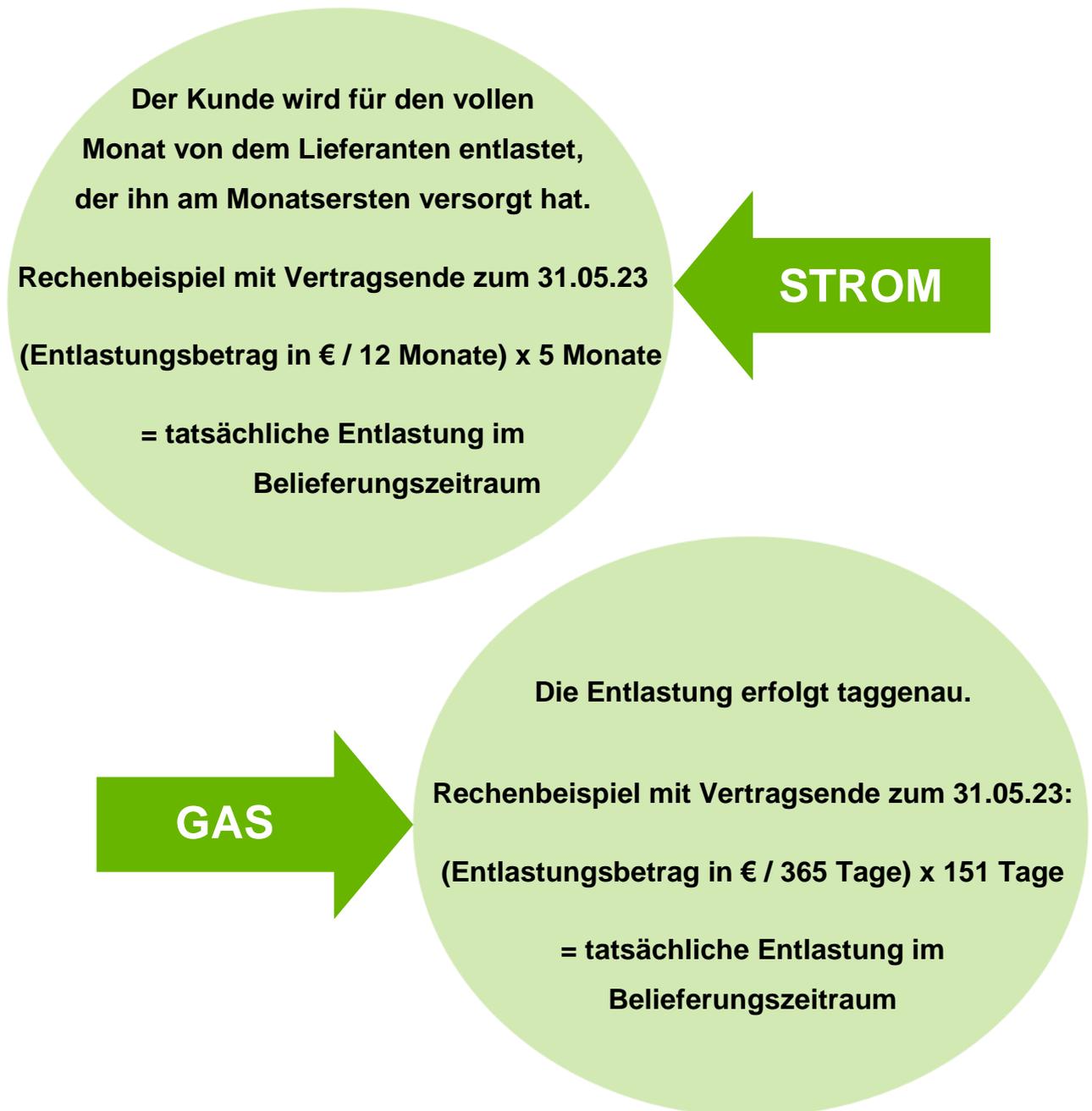
Punkt 3 ist die Summe der monatlichen Entlastungsbeträge, deren Höhe wir Ihnen im Schreiben „Information zur Strom-/Gaspreisbremse“ im März mitgeteilt haben.

Punkt 4 Die Summe dieser beiden Beträge ergibt die Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen bis zum Vertragsende bzw. Tag der Rechnungsstellung.

**Bitte beachten Sie:** Eine Auszahlung von Guthaben, welche sich durch die Gutschrift von Erstattungsbeträgen aus dem Gesetz zur Strompreisbremse (StromPBG) oder dem Gesetz zur Erdgas- / Wärmepreisbremse (EWPBG) ergeben ist gem. §4 (4) StromPBG und §3 (3) EWPBG nicht zulässig. In diesem Fall wird der Rechnungsbetrag maximal bis auf 0,00 Euro reduziert.

# Strom Preisbremse / Gas Preisbremse

Bei der Berechnung der Preisbremse müssen Unterschiede zwischen Strom und Gas beachtet werden.



Die Höhe Ihres persönlichen Entlastungsbetrages für 2023 finden Sie auf Ihrer Rechnung unter dem Punkt „Information zur Strom / Gas Preisbremse“. Bitte beachten Sie, dass wir zum 1. August 2023 unsere Strom- und Gaspreise unter die gesetzliche Preisbremse gesenkt haben und somit ab diesem Tag bei den meisten Kunden keine Entlastung im Rahmen des StromPBG bzw. EWPBG mehr berücksichtigt wird.